

Von Schätzern - über's Schätzen

Pächterwechsel und Mängelabzug



Nicht alle Gartenfreunde sind glühende Verfechter der Gartenordnung. Diese ist Bestandteil des Pachtvertrags und für Pächter, Vorstände und natürlich auch für die Schätzer verbindlich. Die Gartenordnung um- und durchzusetzen ist eine der Aufgaben, die Schätzer bei der Wertermittlung zu erledigen haben. Dabei sind es regelmäßig dieselben Punkte, die zu Unstimmigkeiten bei den abgebenden Pächtern führen:

- fehlendes Grabeland für den Gemüseanbau
- verkrautete Beetflächen und/oder Rabatten
- zu viele Obstbäume
- Waldbäume im Kleingarten
- zu geringe Grenzabstände bei Bebauung und/oder Bepflanzung.

Bei der Feststellung derartiger Mängel handeln die Schätzer weder willkürlich noch nach eigenem Gutdünken. Sie schätzen nach den gültigen Richtlinien des Landesverbandes; dazu gehört auch die Gartenordnung. Sowohl Richtlinien als auch Gartenordnung wurden von den Delegierten, also den Vertretern der Gartenfreunde, erarbeitet und verabschiedet. Jeder Gartenfreund ist im Besitz der Gartenordnung und muss diese in seinem Garten umsetzen.

Die Vorstände laufen nur selten durch den Verein und sprechen Pächter bei Verstößen gegen die Gartenordnung an. Oftmals sind diese auch nicht auf den ersten Blick erkennbar und bedürfen des geschulten Schätzerblicks. Daher fallen einige abgehende Pächter aus allen Wolken, wenn sie die Schätzung für ihren abzugebenden Garten in den Händen halten!

Also - ruhig mal wieder in die Gartenordnung schauen. Wenn diese nicht mehr auffindbar ist, einfach zur nächsten Sprechstunde gehen oder die Gartenordnung von der Internetseite des Landesverbandes herunterladen.

Wer seinen Garten vor Pächterwechsel einmal anhand der Gartenordnung überprüft, erlebt bei der Schätzung bestimmt keine unangenehme Überraschung wegen des Mängelabzugs.